

99089035261000

Überlassen von Waffen oder Munition nur an berechtigte Personen in Deutschland anzeigen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100824166/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089035261000
Leistungsbezeichnung I	Überlassen von Waffen oder Munition nur an berechtigte Personen in Deutschland anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Überlassen von Waffen oder Munition nur an berechtigte Personen in Deutschland anzeigen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	21.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37f.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37g.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37f.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37g.html
Teaser	Wenn Sie als Bürger erlaubnispflichtige Waffen und/oder Munition überlassen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde innerhalb von zwei Wochen anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie Ihre erlaubnispflichtige Waffe und/oder Munition einer anderen Person überlassen, müssen Sie dies innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Die zuständige Waffenbehörde löscht dann den Eintrag zu der Waffe und/oder Munition aus Ihrer Waffenbesitzkarte (WBK) sowie gegebenenfalls aus Ihrem Europäischen Feuerwaffenpasses.</p> <p>Nicht anzeigen müssen Sie, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Teile der Waffe überlassen, um Verschönerungsarbeiten oder ähnliche Arbeiten

Modul	Sachverhalt
	<p>ausführen zu lassen und diese dann nach Abschluss der Arbeiten zurückerhalten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waffen und/oder Munition im Rahmen eines Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisses überlassen, • Waffen und/oder Munition vorübergehend zum Schießen auf einer Schießstätte überlassen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Wffnenbesitzkarte (WBK) • gegebenenfalls Europäischer Feuerwaffenpass
Voraussetzungen	Sie haben eine Waffenbesitzkarte (WBK).
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen das Überlassen von erlaubnispflichtigen Waffen und/oder Munition bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Um die Anzeige schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Personal-NWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person • die Erlaubnis-NWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID) • die Waffen- oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID). <p>Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige des Bürgers zur Überlassung von Waffen oder Munition an Personen in Deutschland

Modul

Sachverhalt

Entgegennahme

- Das Überlassen von erlaubnispflichtigen Waffen und Munition ist innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen
- Keine Anzeige erforderlich, wenn
 - wesentliche Waffenteile zur Verschönerung oder ähnlichen Arbeiten überlassen werden und dann wieder an den Besitzer übergeben werden,
 - Waffen und/oder Munition im Rahmen eines Ausbildungs-/Arbeitsverhältnisses überlassen werden,
 - Waffen und/oder Munition zum Schießen auf Schießstätten überlassen werden.
- Voraussetzung: Waffenbesitzkarte (WBK)
- Zuständig: Waffenbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Überlassen von Waffen oder Munition nur an berechtigte Personen in Deutschland anzeigen, Report the transfer of weapons or ammunition only to authorized persons in Germany